Übersicht zum Umsetzungsstand der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr

Stand: 09/2018

			Prüfkriterie	n		Prüfergebnis		
Straße / Straßenabschnitt	zul. Höchstgeschwin-digkeit 30 km/h	Eigentum /Baulast	Begegnungsbreite mind. 3,50 m	übersichtlicher Verkehrs-verlauf an Kreuzungen und Einmündungen	Schutzraum für den Radfahrer erforderlich / vorhanden	Zulässigkeit für Radfahrer im Gegenverkehr	Umsetzungsstand	Beschilderug umgesetzt
Einbahnstraßen auf öffentlich	ch gewid	meten Verkehrsf	lächen					
Karl-Marx-Straße von der Rathenaustraße bis zur Friedrich- Engels-Straße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 4,30 m	ja	nein	Anordnung möglich	Antrag vom 28.11.2016, Anordnung vom 09.01.2017	ja
Friedrich-Engels-Straße von der Karl-Marx-Straße bis zur Stauffen- bergstraße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 4,60 m	ia	nein		Antrag vom 28.11.2016, Anordnung vom 10.01.2017	ja
Poststraße vom Postplatz bis zur Rathenaustraße		Stadt Hennigsdorf	ca. 6,50 m nach Ausbau	ja	nein		Beantragung nach Abschluss der Baumaßnahme im Rahmen der Beschilderung des Postplatzes	in Vor- bereitung
Zum Busbahnhof von der Rathenaustraße bis zum Postplatz	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 7,25 m	ja	nein		Antrag vom 28.11.2016, Beantragung wurde zurückgestellt, Anordnung erfolgt im Rahmen der Beschilderung des Postplatzes	in Vor- bereitung
Kiefernstraße von der Feldstraße bis zur Forststraße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 4,80 m	ja	nein	Anordnung möglich	Antrag vom 28.11.2016, Anordnung vom 21.03.2017	ja
Ringpromenade 13-13B		Stadt Hennigsdorf	ca. 5,50 m	ja	nein		Antrag vom 28.11.2016, Ablehnung durch die Straßen- verkehrsbehörde vom 02.02.2017	keine Um- setzung möglich

			Prüfkriterie	n		Prüfergebnis		
Straße / Straßenabschnitt	zul. Höchstgeschwin-digkeit 30 km/h	Eigentum /Baulast	Begegnungsbreite mind. 3,50 m	übersichtlicher Verkehrs-verlauf an Kreuzungen und Einmündungen	Schutzraum für den Radfahrer erforderlich / vorhanden	Zulässigkeit für Radfahrer im Gegenverkehr	Umsetzungsstand	Beschilderug umgesetzt
Ringpromenade 14B-14	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 5,50 m	ja	nein	Anordnung möglich	Antrag vom 28.11.2016, Ablehnung durch die Straßen- verkehrsbehörde vom 02.02.2017	keine Um- setzung möglich
Brücke - Am Yachthafen 12C-12	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 4,00 m	ja	nein	Anordnung nicht möglich, Restfahrbahnbreite aufgrund des Parkens zu schmal	Antrag vom 28.11.2016, Ablehnung durch die Straßen- verkehrsbehörde nach Begehung	keine Um- setzung möglich
Am Yachthafen-Brücke Nr. 10-10C	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 4,00 m	ja	nein	Anordnung nicht möglich, Restfahrbahnbreite aufgrund des Parkens zu schmal	Antrag vom 28.11.2016, Ablehnung durch die Straßen- verkehrsbehörde vom 02.02.2017	keine Um- setzung möglich
Ahornring 21A-21C	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 5,50 m	ja	nein	Anordnung möglich	Antrag vom 28.11.2016, Ablehnung durch die Straßen- verkehrsbehörde vom 02.02.2017	keine Um- setzung möglich
Ahornring 23C-23A	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 5,50 m	ja	nein	Anordnung möglich	Antrag vom 28.11.2016, Ablehnung durch die Straßen- verkehrsbehörde vom 02.02.2017	keine Um- setzung möglich

			Prüfkriterie	n		Prüfergebnis		
Straße / Straßenabschnitt	zul. Höchstgeschwin-digkeit 30 km/h	Eigentum /Baulast	Begegnungsbreite mind. 3,50 m	übersichtlicher Verkehrs-verlauf an Kreuzungen und Einmündungen	Schutzraum für den Radfahrer erforderlich / vorhanden	Zulässigkeit für Radfahrer im Gegenverkehr	Umsetzungsstand	Beschilderug umgesetzt
Theodor-Körber-Weg vom Waldweg bis zum Schreberweg		Stadt Hennigsdorf	ca. 4,00 m	ja	nein		Antrag wurde gestellt Ablehnung durch die Straßenverkehrsbehörde vom 28.09.2016 liegt vor, Grund; schlechte Sichtverhältnisse aufgrund der Kurven	keine Um- setzung möglich
Postplatz (nördliche Seite) von der Rathenaustraße bis zur Postraße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 4,00 m	ja	nein		Beantragung nach Abschluss der Baumaßnahme im Rahmen der Beschilderung des Postplatzes	in Vor- bereitung
Postplatz vom Zum Busbahnhof bis zur Poststraße (vor dem Bahnhof)	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 6,50 m	ja	nein		mit der Neugestaltungdes Postplatzes als Mischverkehrsfläche entfällt die Fahrgasse	in Vor- bereitung
Straße hinter den Wohnblöcken Fontanestraße 58-64	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 3,00 m	ja	nein	Anordnung nicht möglich, Breite nur 3,00 m	keine Beantragung erfolgt	keine Um- setzung möglich
Wolfgang-Küntscher-Straße 14 bis Parkplatz	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	>= 6,50 m	nein	ja	Anordnung nicht möglich, Tempo 50	keine Beantragung erfolgt	keine Um- setzung möglich
Asternstraße "unechte" Einbahnstraße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 3,50 m	ja	nein		Antrag vom 01.03.2017 Anordnung vom 13.04.2017	ja
Nelkenstraße "unechte" Einbahnstraße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 4,50 m	ja	nein		Antrag vom 01.03.2017 Anordnung vom 13.04.2017	ja

			Prüfkriterie	n		Prüfergebnis		
Straße / Straßenabschnitt	zul. Höchstgeschwin-digkeit 30 km/h	Eigentum /Baulast	Begegnungsbreite mind. 3,50 m	übersichtlicher Verkehrs-verlauf an Kreuzungen und Einmündungen	Schutzraum für den Radfahrer erforderlich / vorhanden	Zulässigkeit für Radfahrer im Gegenverkehr	Umsetzungsstand	Beschilderug umgesetzt
Rathenaustraße von der Spandauer Allee bis zur Parkstraße "unechte Einbahnstraße"	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ca. 7,10 m	ja	tlw.	Beschildeung vorhanden	keine Beantragung erforderlich	ja
Oberjägerweg (stadtauswärts) von der Dorfstraße bis zur Waldmeisterstraße	50 km/h	Landesbetrieb Straßenwesen	ca. 4,00 m	ja	Radfahr- streifen vorhanden	Anordnung nicht möglich, Tempo 50	keine Beantragung erfolgt	keine Um- setzung möglich
Waldmeisterstraße (stadtauswärts) vom Oberjägerweg bis Spandauer Landstraße	50 km/h	Landesbetrieb Straßenwesen	ca. 4,00 m	ja	Radfahr- streifen vorhanden	Anordnung nicht möglich, Tempo 50	keine Beantragung erfolgt	keine Um- setzung möglich
Spandauer Landstraße (stadteinwärts) von der Waldmeisterstraße bis zur Dorfstraße	50 km/h	Landesbetrieb Straßenwesen	ca. 4,00 m	ja	nein	Anordnung nicht möglich, Tempo 50	keine Beantragung erfolgt	keine Um- setzung möglich

			Prüfkriterie	n		Prüfergebnis		
Straße / Straßenabschnitt	zul. Höchstgeschwin-digkeit 30 km/h	Eigentum /Baulast	Begegnungsbreite mind. 3,50 m	übersichtlicher Verkehrs-verlauf an Kreuzungen und Einmündungen	Schutzraum für den Radfahrer erforderlich / vorhanden	Zulässigkeit für Radfahrer im Gegenverkehr	Umsetzungsstand	Beschilderug umgesetzt
Einbahnstraßen auf privater	verken					1		
Paul-Schreier-Platz	30 km/h	Wohnungs- genossenschaft Hennigsdorf	ca. 4,50 m	ja	nein		Antrag vom 21.01.2017, Anordnung vom 25.01.2017	ja
Kleiststraße	30 km/h	Wohnungs- genossenschaft Hennigsdorf	ca. 3,70 m	ja	nein		Antrag 2015 Anordnung von 2015	ja
östl. Wohnblöcke Tucholskystraße 5-45	30 km/h	Wohnungs- genossenschaft Hennigsdorf	ca. 3,70 m	ja	nein		Antrag vom 21.01.2017 Anordnung vom 25.01.2017	ja
hinter den Wohnblöcken Fontanestraße 45 - 23	30 km/h	Wohnungs- genossenschaft Hennigsdorf	ca. 2,90 m	ja	nein	schmal, schlechte	Ablehnung durch die Straßen- verkehrsbehörde nach Begehung keine Beantragung	keine Um- setzung möglich
hinter den Wohnblöcken Fontanestraße 61 - 47	30 km/h	Wohnungs- genossenschaft Hennigsdorf	ca. 2,90 m	nein	nein	schmal, schlechte	Ablehnung durch die Straßen- verkehrsbehörde nach Begehung keine Beantragung	keine Um- setzung möglich

			Prüfkriterie	n		Prüfergebnis		
Straße / Straßenabschnitt	zul. Höchstgeschwin-digkeit 30 km/h	Eigentum /Baulast	Begegnungsbreite mind. 3,50 m	übersichtlicher Verkehrs-verlauf an Kreuzungen und Einmündungen	Schutzraum für den Radfahrer erforderlich / vorhanden	Zulässigkeit für Radfahrer im Gegenverkehr	Umsetzungsstand	Beschilderug umgesetzt
Schönwalder Straße bis Paul-Schreier-Straße 15	30 km/h	Wohnungs- genossenschaft Hennigsdorf	ca. 3,70 m	ja	nein	durch Bewuchs und	Ablehnung durch die Straßen- verkehrsbehörde nach Begehung keine Beantragung	keine Um- setzung möglich
Kirchstraße 14-24 "unechte" Einbahnstraße	30 km/h	Wohnungs- genossenschaft Hennigsdorf	ca. 4,40 m	ja	nein		Die "unechte" Einbahnstraße soll aufgehoben werden. Es besteht kein verkehrsrechtliches Erfordernis. Anordnung vom 25.09.2017	ja
Kirchstraße 2-12 "unechte" Einbahnstraße	30 km/h	Hennigsdorfer Wohnungsbau- gesellschaft	ca. 3,20 m	ja	nein	möglich, Restfahrbahnbreite	Die "unechte" Einbahnstraße soll aufgehoben werden. Es besteht kein verkehrsrechtliches Erfordernis. noch keine Beantragung erfolgt	steht noch aus
Kirchstraße 26-36 "unechte" Einbahnstraße	30 km/h	Hennigsdorfer Wohnungsbau- gesellschaft	ca. 3,20 m	ja	nein	möglich, Restfahrbahnbreite	Die "unechte" Einbahnstraße soll aufgehoben werden. Es besteht kein verkehrsrechtliches Erfordernis. noch keine Beantragung erfolgt	steht noch aus
Fontanestraße zwischen Nr. 77 und 81 "unechte Einbahnstraße"	30 km/h	Hennigsdorfer Wohnungsbau- gesellschaft	ca. 2,60 m	ja	nein	Anordnung nicht möglich, Restfahrbahnbreite zu schmal	keine Beantragung erforderlich	keine Um- setzung möglich

			Prüfkriterie	n		Prüfergebnis		
Straße / Straßenabschnitt	zul. Höchstgeschwin-digkeit 30 km/h	Eigentum /Baulast	Begegnungsbreite mind. 3,50 m	übersichtlicher Verkehrs-verlauf an Kreuzungen und Einmündungen	Schutzraum für den Radfahrer erforderlich / vorhanden	Zulässigkeit für Radfahrer im Gegenverkehr	Umsetzungsstand	Beschilderug umgesetzt
Ahornring 11A, 11B, 11C WEG Block 10	30 km/h	Eigentümergemein- schaft verwaltet durch WBT Hausverwaltung Nieder Neuendorf, Einzeleigentümer (5A-9B)	ca. 4,30	ja	nein	Anordnung möglich	Antrag vom 25.01.2017, Anordnung nach Begehung in Aussicht gestellt, Anordnung vom 10.08.2017	steht noch
Lindenring 13, 13A, 13B, 13C WEG Block 13	30 km/h	Eigentümergemein- schaft verwaltet durch WBT Hausverwaltung Nieder Neuendorf	ca. 4,30	ja	nein	Anordnung möglich	Antrag vom 25.01.2017, Ablehnung durch die Straßenverkehrsbehörde nach Begehung.	keine Um- setzung möglich
Rindpromenade 11, 11A, 11B WEG Block 11	30 km/h	Eigentümergemein- schaft verwaltet durch WBT Vermögens- verwaltung GmbH Nieder Neuendorf, Einzeleigentümer (8A-10B)	ca. 4,30	ja	nein	Anordnung möglich	Antrag vom 25.01.2017, Anordnung nach Begehung in Aussicht gestellt, Anordnung vom 09.08.2017	steht noch aus

			Prüfkriterie	n		Prüfergebnis		
Straße / Straßenabschnitt	zul. Höchstgeschwin-digkeit 30 km/h	Eigentum /Baulast	Begegnungsbreite mind. 3,50 m	übersichtlicher Verkehrs-verlauf an Kreuzungen und Einmündungen	Schutzraum für den Radfahrer erforderlich / vorhanden	Zulässigkeit für Radfahrer im Gegenverkehr	Umsetzungsstand	Beschilderug umgesetzt
Ahornring 33A, 33B, 33C und 35A, 35B, 35C WEG Block 2	30 km/h	H&G Wohneigen- tumsverwaltungs- gesellschaft Berlin- Brandenburg, Potsdam	ca. 4,30	ja	nein	Anordnung möglich	Antrag vom 18.04.2017 Anordnung ist nach Begehung in Aussicht gestellt Anordnung vom 10.08.2017	steht noch
Ringpromenade 16-16B,17-17B WEG Block 3, Block 6	30 km/h	Eigentümergemein- schaft verwaltet durch WBT Vermögens- verwaltung GmbH Nieder Neuendorf, schaft verwaltet durch GSM Hausverwaltung Nieder Neuendorf	ca. 4,30	ja	nein	Anordnung möglich	Antrag vom 02.02.2017, Anordnung ist nach Begehung in Aussicht gestellt, Anordnung vom 09.08.2017	steht noch aus
Lindenring 33, 33A, 35, 35A WEG Block 4	30 km/h	Eigentümergemein- schaft verwaltet durch GSM Hausverwaltung Nieder Neuendorf	ca. 3,00 m	ja	nein	Anordnung nicht möglich	Antrag vom 02.02.2017, Ablehnung durch die Straßenverkehrsbehörde nach Begehung.	keine Um- setzung möglich

			Prüfkriterie	n		Prüfergebnis		
Straße / Straßenabschnitt	zul. Höchstgeschwin-digkeit 30 km/h	Eigentum /Baulast	Begegnungsbreite mind. 3,50 m	übersichtlicher Verkehrs-verlauf an Kreuzungen und Einmündungen	Schutzraum für den Radfahrer erforderlich / vorhanden	Zulässigkeit für Radfahrer im Gegenverkehr	Umsetzungsstand	Beschilderug umgesetzt
Lindenring 19, 19A, 19B und 21, 21A, 21B	30 km/h	Eigentümergemein- schaft verwaltet durch GSM Hausverwaltung Nieder Neuendorf	ca. 4,30 m	ja	nein		Antrag vom 02.02.2017, Ablehnung durch die Straßenverkehrsbehörde nach Begehung.	keine Um- setzung möglich
Lindenring 23, 23A, 23B, 23C und 25, 25A, 25B	30 km/h	Eigentümergemein- schaft verwaltet durch GSM Hausverwaltung Nieder Neuendorf	ca. 4,00 m	ja	nein		Antrag vom 02.02.2017, Ablehnung durch die Straßenverkehrsbehörde nach Begehung.	keine Um- setzung möglich
Lindenring 43, 43A, 43B und 45,45A, 45B	30 km/h	Eigentümergemein- schaft verwaltet durch GSM Hausverwaltung Nieder Neuendorf	ca. 5,50 m	ja	nein		Antrag vom 02.02.2017, Ablehnung durch die Straßenverkehrsbehörde nach Begehung.	keine Um- setzung möglich
um den Technopark Neuendorfstraße 23A - 16A	30 km/h	mehrere Eigentümer	mind. 5,00 m	ja	nein	Anordnung möglich	keine Beantragung beabsichtigt	nein
um den Technopark Neuendorfstraße 18A - 19B		mehrere Eigentümer	mind. 5,00 m	-	nein		keine Beantragung beabsichtigt	nein